

Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband	25.03.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	------------	-------------------------------

Haushaltsplan 2020 Gemeindeverwaltungsverband
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des -planes

Vorbemerkungen

Zum 1. Januar 2020 wird das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) beim Gemeindeverwaltungsverband Markdorf erstmals umgesetzt. Die einzelnen Verbandsgemeinden haben das Rechnungswesen teilweise bereits frühzeitiger angepasst. Grundlage hierfür war das am 22. April 2009 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossene Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Die endgültige Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) wurde am 11. Dezember 2009 unterzeichnet und trat zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen und Verbänden in Baden-Württemberg anzuwenden.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind. Da der Gemeindeverwaltungsverband umlagefinanziert ist, werden auch künftig fehlende Mittel über Umlagen erhoben.

Haushaltsstruktur

Die Haushaltsstruktur und die Bildung von Teilhaushalten erfolgt folgendermaßen:

- Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung
- Teilhaushalt 2 Bauen und Umwelt (FNP, BRA, GAA, Kehrmachine)
- Teilhaushalt 3 Tourismus

Die vorhandene Anlagebuchhaltung (Garage Kehrmaschine und Anteil Heizraum) wurde in Vorbereitung auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz einer Bewertung unterzogen. Als Ergebnis ergibt sich für beide Vermögensgegenstände ein Erinnerungswert von 1,- EUR für die Eröffnungsbilanz. Grund ist, dass die bisher zugrunde gelegte Nutzungsdauer von 50 Jahren zu hoch angesetzt war. Gemäß Bilanzierungsleitfaden (3. Auflage, Fassung Juni 2017) nebst der dazugehörigen Anlage 3 ‚Tabelle über Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung in Baden-Württemberg‘ ergibt sich für die beiden Vermögensgegenstände eine gewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 33 und 40 Jahren. Diese Werte wurden durch persönliche Begutachtung als plausibel für die beiden Gebäude eingeschätzt und festgelegt. Die beschriebene Anlage 3 ermöglicht ausdrücklich die Anpassung der Nutzungsdauern von bereits erfassten Vermögensgegenständen. Dadurch ergeben sich aus diesen beiden Bilanzpositionen künftig keine Abschreibungen mehr.

Haushalt 2020

In der Sitzung steht nun der Beschluss der Haushaltssatzung 2020 an. Der Haushaltsplan samt Anlagen ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Im Anschluss an den Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt die Vorlage zur Genehmigung an die Rechtsaufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Die wichtigste Zahl zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit im neuen Haushaltsrecht liegt eigentlich im „Überschussbetrag aus der laufenden Verwaltung“. Dieser soll nach Verbuchung aller Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens noch positiv oder zumindest ausgeglichen sein. Nachdem der Gemeindeverwaltungsverband umlagefinanziert war und ist, liegt dieses „ordentliche Ergebnis“ i.d.R. bei 0 EUR. Durch die Besonderheit, dass die Garage der Kehrmaschine an Firma Kappler vermietet ist, wird ein positives Ergebnis in Höhe der Jahresmieterträge ausgewiesen. Dieser minimale Überschuss kann mit den Umlagen verrechnet werden oder auf Wunsch zur Bildung einer Rücklage im Jahresabschluss umgebucht werden.

Durch die Umstellung auf die Doppik sind systembedingt keine Vorjahreswerte in den Plänen enthalten. Dies erschwert naturgemäß die Vergleichbarkeit. Ab dem Haushaltsjahr 2022 liegen dann wieder die Daten für den gewohnten 3-Jahres-Vergleich vor.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt schließt mit ordentlichen **Erträgen** in Höhe von **877.145 EUR** und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **876.295 EUR** ab. Da keine außerordentlichen Erträge bzw. außerordentliche Aufwendungen geplant sind ergibt sich daraus sowohl ein positives ordentliches als auch **positives** Gesamtergebnis in Höhe von **850 EUR**. Darin enthalten sind Abschreibungen für neu anzuschaffende Vermögensgegenstände in Höhe von 700 EUR denen in gleicher Höhe Auflösungen gegenüberstehen. Der nicht durch Entgelte oder Gebühren gedeckte Aufwand wird durch Umlagen der Verbandsgemeinden finanziert. Die zur Finanzierung erhobenen Umlagen und deren Verteilungsmaßstab stellen sich wie folgt dar:

Verwaltungskostenumlage (allg. Umlage):	17.195 EUR
Umlage Baurechtsamt:	33.800 EUR
Umlage Gutachterausschuss:	70.620 EUR
Umlage Tourismus:	242.775 EUR
FNP-Umlage:	20.000 EUR

Für die detaillierte Erläuterung wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

Die wesentliche Aufwandsposition stellen die Personalkosten (sowohl direkt als auch indirekt als Erstattung an die Stadt Markdorf für geliehenes Personal im Rahmen der Verwaltungsleihe bzw. als Zuschuss an die Tourismusgemeinschaft Gehrenberg-Bodensee e.V.) dar.

Der Verband ist schuldenfrei. Zinsaufwendungen fallen nicht an.

Die Erweiterung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die sich daraus ergebenden finanziellen Belastungen wurden in den Finanzplanjahren noch nicht vollumfänglich berücksichtigt. Erst mit Vorliegen der Personalkostenhochrechnung für das Jahr 2021 kann die Planung der Jahre 2021 – 2023 c.p. einigermaßen verlässlich erfolgen.

Deshalb wurden die Werte für die Finanzplanjahre weitestgehend mit einem Satz von 2% ausgehend von den 2020er Werten linear erhöht.

Durch die so ebenfalls ausgeglichenen Ergebnisse der Finanzplanjahre wird deutlich, dass die Mehraufwendungen zur Umsetzung und zum Betrieb des erweiterten gemeinsamen

Gutachterausschusses einen gesteigerten Finanzbedarf zur Folge haben werden, der gem. § 9 der Verbandssatzung über Umlagen der Verbandsgemeinden finanziert wird.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält – neben allen zahlungswirksamen Erträgen des Ergebnishaushalts – insbesondere die Darstellung Investitionen. Das Volumen der Investitionstätigkeit beträgt 15.000 EUR. Die Erhöhung im Vergleich zu den letzten Jahren liegt in der anstehenden Ausweitung des gemeinsamen Gutachterausschusses begründet. Wesentlich sind Anschaffungen für die neuen Räumlichkeiten zu nennen.

Aufgrund der Umlagefinanzierung des Verbands auch im investiven Bereich, ergibt sich ein Finanzergebnis in Höhe von 850 EUR (Zahlungsmittelüberschuss), das dem Überschuss des Ergebnishaushalts entspricht.

Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2019 wird ebenfalls in der Sitzung am 25.03.2020 vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan gemäß den Beratungsunterlagen zuzustimmen:

Gemeindeverwaltungsverband Markdorf
Haushaltssatzung
des Gemeindeverwaltungsbandes Markdorf für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 25.03.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	877.145
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 876.295
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	850
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0

1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6) von	850

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	876.445
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 875.595
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	850
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 15.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss - /bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss - /bedarf (Summe aus 2.3. und 2.6) von	850
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	850

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird

festgesetzt auf

0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 Euro

§ 5 Verbandsumlagen

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2020 von den Verbandsgemeinden eine Umlage gemäß § 9 der Verbandssatzung. Die Umlage wird festgesetzt nach § 9 Abs. 1

	Allgemeine Umlage Produktgruppe 1122	Umlage Baurechtsamt laufender Bedarf Produktgruppe 5210	Umlage Gutachterausschuss Produktgruppe 5111
	EUR	EUR	EUR
Markdorf	9.938,57	13.520,00	36.270,43
Bermatingen	2.208,41	6.760,00	10.338,77
Deggenhausertal	2.330,29	6.760,00	11.278,01
Oberteuringen	2.717,73	6.760,00	12.732,79
Gesamtumlage:	17.195,00	33.800,00	70.620,00

	Umlage Tourismus laufender Bedarf Produktgruppe 5750	Umlage Tourismus Investitionsbeteiligung Produktgruppe 5750
	EUR	EUR
Markdorf	124.689,24	2.568,00
Bermatingen	35.542,26	732,00
Deggenhausertal	38.771,17	798,50
Oberteuringen	43.772,33	901,50
Gesamtumlage:	242.775,00	5.000,00

	FNP-Umlage Produktgruppe 5110	Umlage Baurechtsamt Investitionsbeteiligung Produktgruppe 5210
	EUR	EUR
Markdorf	10.272,00	4.000,00
Bermatingen	2.928,00	2.000,00
Deggenhausertal	3.194,00	2.000,00
Oberteuringen	3.606,00	2.000,00
Gesamtumlage:	20.000,00	10.000,00

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Ausgefertigt!

Markdorf, 26. März 2020

Georg Riedmann
Verbandsvorsitzender

Beratungsunterlage_GVV_ BU HH-Plan
Haushaltsplan GVV 2020 FINAL Verbandsversammlung2